

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen
zwischen**

der exportierenden Lehrinheit *Psychologie* am Fachbereich 04

und

der importierenden Lehrinheit *Physik* am Fachbereich 13

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Module oder Modulpakete im Umfang von 6 oder 12 LP¹. Studierende können Module im Umfang von bis zu 12 LP pro Studiengang wählen.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

dem WiSe 11/12.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

¹ 1 LP (Leistungspunkt) entspricht 1 CP (Credit Point)

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden. Die vorhandenen Plätze werden nach Maßgabe eines rechtzeitig öffentlich bekannt gegebenen Verfahrens des exportierenden Studiengangs vergeben.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Besondere Vereinbarungen:

Vor Aufnahme des Studienangebots in der Psychologie ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Modulen über LSF zwingend erforderlich. Den Studierenden wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studienangebots entsprechende Informations- bzw. Beratungsangebote des Fachbereichs Psychologie wahrzunehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Anlage 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang *Psychologie, B.Sc.*

Für Studierende der importierenden Lehreinheit gilt, dass nicht dieselben Module oder Modulteile belegt werden dürfen, die schon im Rahmen eines anderen Studiengangs der importierenden Lehreinheit absolviert wurden. Eine Anrechnung entsprechender Leistungen durch den Fachbereich Psychologie ist ausgeschlossen.

VI. Bekanntmachung

Der Fachbereich Physik verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VIII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Der Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Psychologie hat der vorliegenden Vereinbarung am _____ zugestimmt.

Marburg, den _____

Dekanat des Fachbereichs Psychologie
(exportierender Fachbereich)

Dekanat des Fachbereichs Physik (importierender
Fachbereich)

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch Lehreinheit *Psychologie*

Liste der exportierten Module durch Lehreinheit Psychologie*

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel <i>Lehrveranstaltungen/arten</i>	Pflicht/Wahlpfl. im importierenden Studiengang	Offen für ausländische Austausch- studierende	LP	SWS	Regelnde StPO
Lehreinheit	Studiengang der Lehreinheit							
Physik	Bachelor Physik	EB-EPF	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden	Wahlpflicht	ja	6	3	Psychologie, B.Sc.
			<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>					
	Master Physik	EB-BP	Biologische Psychologie	Wahlpflicht	ja	6	4	
			<i>VL B-BPa-Vorlesung</i>				2	
			<i>VL B-BPb-Vorlesung</i>				2	
	EB-WKS	Wahrnehmung, Kognition und Sprache	Wahlpflicht	ja	6	4		
		<i>VL B-WKSa-Vorlesung</i>				2		
		<i>VL B-WKSb-Vorlesung</i>				2		
	EB-LME	Lernen, Motivation und Emotion	Wahlpflicht	ja	6	4		
		<i>VL B-LMEa-Vorlesung</i>				2		
		<i>VL B-LMEb-Vorlesung</i>				2		
	EB-EPFBP	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Biologische Psychologie	Wahlpflicht	ja	12	7		
		<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>					3	
		<i>VL B-BPa-Vorlesung</i>					2	
		<i>VL B-BPb-Vorlesung</i>					2	
	EB-EPFWKS	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Wahrnehmung, Kognition und Sprache	Wahlpflicht	ja	12	7		
		<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>					3	
		<i>VL B-WKSa-Vorlesung</i>					2	
		<i>VL B-WKSb-Vorlesung</i>					2	
	EB-EPFLME	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Lernen, Motivation und Emotion	Wahlpflicht	ja	12	7		

			<i>VL EB-EPF-Vorlesung</i>				3	
			<i>VL B-LMEa-Vorlesung</i>				2	
			<i>VL B-LMEb-Vorlesung</i>				2	

* Von den 12-LP-Modulen kann maximal eines gewählt werden. Es muss gewährleistet sein, dass die gewählten Module jeweils aus unterschiedlichen Veranstaltungen bestehen. Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls EB-EPF oder eines der 12-LP-Module ist Voraussetzung für die Zulassung zu den restlichen 6-LP-Modulen. Wurde ein Modul mit EB-EPF-Vorlesung (oder äquivalenter Vorlesung, z.B. MP1a) bereits im Rahmen eines anderen Studiengangs erfolgreich absolviert, können auf Antrag entsprechende Module ohne EB-EPF-Vorlesung aus dem Exportwahlpflichtbereich 1 (Anlage 4, Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang *Psychologie, B.Sc.*) im unter I. geregelten Umfang studiert werden. Entsprechende Anträge sind während des Anmeldezeitraums an die zuständige Studienberatung des Fachbereichs Psychologie zu richten.

**Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen
zwischen**

**der exportierenden Lehrinheit *Physik* am Fachbereich 13
und**

**der importierenden Lehrinheit *Psychologie* am Fachbereich 04
der Philipps-Universität Marburg.**

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Es handelt sich dabei um Module im Umfang von 6 CP². Studierende können im Umfang von bis zu 12 CP wählen.

Das aufgelistete Lehrangebot ist Teil des Wahlangebots im MSc Physik bzw weiterführender Veranstaltungen des Fachbereichs Physik, welches nicht notwendigerweise im festen Turnus angeboten wird. Das aktuelle Angebot ist dem Vorlesungsverzeichnis der Universität zu entnehmen.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

sofort.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

bis auf weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.

Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der exportierenden Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch

durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

² 1 CP (Credit Point) entspricht 1 LP (Leistungspunkt)

III. **Geltende Prüfungsbestimmungen:**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

IV. **Besondere Vereinbarungen:**

Für Studierende der importierenden Lehreinheit gilt, dass nicht dieselben Module oder Modulteile belegt werden dürfen, die schon im Rahmen eines anderen Studiengangs der importierenden Lehreinheit absolviert wurden. Eine Anrechnung entsprechender Leistungen durch den Fachbereich Physik ist ausgeschlossen.

V. **Bekanntmachung**

Der importierende Fachbereich Psychologie verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VI. **Änderungsrecht**

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VII. **Mitwirkung des Fachbereichsrates**

Der Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Physik hat der vorliegenden Vereinbarung am _____ zugestimmt.

Marburg, den _____

Dekanat des Fachbereichs Physik (exportierender
Fachbereich)

Dekanat des Fachbereichs Psychologie
(importierender Fachbereich)

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch Lehreinheit Physik

Liste der exportierten Module durch Lehreinheit Physik

Importiert durch		Modulkürzel	Modultitel <i>Lehrveranstaltungen/arten</i>	Pflicht/Wahlpfl. im importierenden Studiengang	Offen für ausländische Austausch- studierende	LP	SWS	Regelnde StPO	
Lehreinheit	Studiengang der Lehreinheit								
Psychologie	Psychologie, B.Sc.	Phys-1301	Neurons and Networks	Wahlpflicht	ja	6	4	MSc Physik	
			<i>Vorlesung</i>		ja				2
			<i>Seminar zur Vorlesung</i>		ja				2
	Diplom- Psychologie	Phys-1302	Complex Neural Networks	Wahlpflicht	ja	6	4		
			<i>Vorlesung</i>		ja				2
			<i>Seminar zur Vorlesung</i>		ja				2
		Phys-1303	Computational Neurophysics	Wahlpflicht	ja	6	4		
			<i>Vorlesung</i>		ja				2
			<i>Seminar zur Vorlesung</i>		ja				2
	Phys-1701	Computational Physics I	Wahlpflicht	ja	6	4			
		<i>Vorlesung</i>		ja			2		
		<i>Seminar/Übung zur Vorlesung</i>		ja			2		
	Phys-1702	Computational Physics II	Wahlpflicht	ja	6	4			
		<i>Vorlesung</i>		ja			2		
		<i>Seminar/Übung zur Vorlesung</i>		ja			2		
Phys-2001	Einführung in die Astronomie	Wahlpflicht	ja	6	4	Weiterführende Veranstaltungen			
	<i>Vorlesung</i>		ja				2		
	<i>Seminar zur Vorlesung</i>		ja				2		